

Thomas Hauser  
Rosenbergstrasse 15  
8200 Schaffhausen

Tel.: 052 624 35 67  
E-mail: [th.a.hauser@bluewin.ch](mailto:th.a.hauser@bluewin.ch)

An den  
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, den 27. November 2018

### Kleine Anfrage 2018/33

#### Der Kanton Schaffhausen und die Abgabe von Bauland im Baurecht

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Regierungsrates

Die Stadt Schaffhausen macht bei Abgaben von Bauland sehr oft und erfolgreich Gebrauch von der sogenannten *Abgabe im Baurecht*. Mit grosser Mehrheit (6925 Ja zu 2966 Nein) hat die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen am 23. September 2018 einer Vorlage zur *Aufwertung des Baurechts* zugestimmt. Am 5. Juni 2016 lehnten die städtischen Stimmbürger den Verkauf des *Grundstücks Werkhof Lindli* deutlich ab und unterstützten ebenso deutlich die Abgabe der Parzelle im Baurecht. Am 24. November 2018 sprach sich die Stimmbevölkerung der Stadt Schaffhausen gegen den Verkauf des Klosterviertels durch den Kanton aus. Das sinnvolle Instrument Baurecht findet in der Stadt Schaffhausen bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Anklang.

Im Gegensatz dazu verzichtet der Kanton Schaffhausen weitgehend auf die Abgabe von Land im Baurecht.

Ich richte deshalb folgende Fragen an die Regierung des Kantons Schaffhausen:

1. Warum verzichtet der Kanton Schaffhausen auf das Instrument *Abgabe von Bauland im Baurecht*?
2. Kann sich die Regierung des Kantons Schaffhausen vorstellen, inskünftig, analog der Stadt Schaffhausen, vom Instrument *Abgabe von Bauland im Baurecht* vermehrt Gebrauch zu machen?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

  
Thomas Hauser